

# Gewerkschaft der Polizei



landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 16/2007

---

## **GdP-Eingabe erfolgreich – Impfung gegen HP-Viren für Mädchen von 12-17 Jahren beihilfefähig !**

Auf Anfrage eines GdP-Mitglieds beantragte die GdP schriftlich beim Bayer. Finanzministerium die Anerkennung der Beihilfefähigkeit für die bislang einzig bekannte Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs. Auslöser dieser und anderer Erkrankungen, wie z.B. Genitalwarzen, sind die sog. Humanen Papillomaviren (HPV). Im Laufe ihres Lebens sind bei nahezu 75 % der Frauen diese HPV feststellbar, in 1 - 3 % der Fälle lösen sie den Gebärmutterhalskrebs (in Deutschland pro Jahr 6-7.000 Neuerkrankungen, davon rund 2.000 mit tödlichem Verlauf) aus. Männer sind sehr oft Übermittler dieser HP-Viren, ohne dass bei ihnen eine Krankheit ausbricht.

Gegen die Ansteckung hat die Forschung das **Medikament Gardasil** entwickelt, das nun als Schutzimpfung mit drei Dosen nach internationalen Studien erfolgreich die Ansteckung mit HP-Viren und damit auch evtl. Folgekrankheiten einschließlich des Gebärmutterhalskrebses verhindert. Bislang wurde die ca. 500 € teure Maßnahme von der Beihilfe nicht anerkannt.

Aufgrund einer Empfehlung der ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts kann diese Impfung nun bei Mädchen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren (möglichst vor dem ersten Geschlechtsverkehr) erfolgen, um eine Ansteckung mit den weitverbreiteten HP-Viren zu verhindern. Dies hat das Finanzministerium nun veranlasst, die Beihilfefähigkeit der Impfung anzuerkennen, diese Regelung gilt auch rückwirkend für Impfungen, die vor Bekanntgabe (23.03.07) der Impfungsempfehlung erfolgten (FMS v. 17.04.07, 25-P 1820-0753-15277/07).

Allerdings ist in allen Fällen die Alterseinschränkung (12-17 Jahre) zu beachten! Auch die meisten Krankenversicherungen zahlen inzwischen die Impfung (ggf. vorher abklären).